

Burggemeinde Brüggen .....	2
411/2024  Lärmaktionsplanung .....	2

# Burggemeinde Brüggen

## 411/2024 Lärmaktionsplanung

### Bekanntmachung der Burggemeinde Brüggen

### Erstellung des Lärmaktionsplanes der 4. Runde für die Burggemeinde Brüggen

### Information und zweite Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Europäische Union hat mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG auf die erheblichen, zum Teil gesundheitsschädlichen Lärmbelastungen vor allem in Ballungsräumen reagiert. Ziel dieser Richtlinie, die mit den §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt wurde, ist es, schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Die Belastung wurde durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten erfasst, die als Basis für die Erstellung der Lärmaktionspläne dienen, deren Aussagen und Umsetzung zu einer Verminderung des Lärms beitragen sollen.

Von der ersten Stufe war die Gemeinde Brüggen nicht betroffen. In der Stufe 2, in welcher Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. KFZ pro Jahr betrachtet wurden, war die Burggemeinde hingegen in Teilabschnitte der Hauptverkehrsstraße B 221 und L373 betroffen und verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Da sich methodisch und inhaltlich keine Unterschiede zwischen der Stufe 2 und 3 ergaben, wurde der Lärmaktionsplanes aus der Stufe 2 in der Stufe 3 lediglich überprüft und fortgeschrieben. Nun wurde die Lärmaktionsplanung in der Stufe 4 fortgeführt. Gegenüber der Stufe 2 und 3 haben sich dabei nahezu alle Richtlinien und Berechnungsverordnungen zum Lärmschutz auf EU- wie auch auf nationaler Ebene verändert. Eine Fortschreibung des alten Planes ist daher nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wurde basierend auf den neuen Richtlinien und Berechnungsverordnungen der Entwurf eines neuen Lärmaktionsplanes erarbeitet.

Der Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Klimaschutz der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 die Verwaltung beauftragt die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage des § 47 d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) durchzuführen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom

**26.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024**

auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen (Link: <https://www.brueggen.de/bauen-umwelt/bauen-wohnen/bauplanungsrecht/aktuelle-planungen>) veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen beim Sachgebiet 2.1 Planen / Bauen / Umwelt der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, dienstags (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) und freitags (08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten können nach Terminvereinbarungen ebenfalls vorgenommen werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung kann jedermann Einsicht in den Lärmaktionsplan nehmen, sich über dessen Ziele und Zwecke informieren und Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes abgeben. Die Stellungnahmen können schriftlich bei der Burggemeinde Brüggen sowie per E-Mail an: [planungsamt@brueggen.de](mailto:planungsamt@brueggen.de) eingereicht oder bei der Burggemeinde abgegeben werden.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf steht Ihnen Frau Heusack (Rathaus Brüggen, Zimmer 306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-204) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 11.04.2024

gez.

Gellen  
Bürgermeister

**Amtsblatt**



Kreis Viersen - Der Landrat- Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-  
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

**E-Mail:** [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Dr. Andreas Coenen

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen